

Fraktion Freie Wähler Frauen Schwäbisch Gmünd

Stellungnahme zum Haushaltsplan 2020
der Stadt Schwäbisch Gmünd

Mittwoch, den 11.03.2020

Karin Rauscher
Fraktionsvorsitzende

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

Wir leben in stürmischen Zeiten! Nicht nur das Wetter wartet mit einem Sturmtief nach dem anderen auf. Auch die konjunkturelle Entwicklung der deutschen Wirtschaft bekommt 2020 den Gegenwind zu spüren: Brexit, Handelskonflikte, Klimawandel und der Strukturwandel in der Automobilindustrie führten bereits zur Anpassung der Einnahmeerwartungen nach unten. In Gmünd sollen bei Bosch weitere 1000 Stellen zu den bereits gestrichenen 1000 abgebaut werden- weitere 1000 Haushalte, Familien, die um ihr Auskommen bangen. Hinzukommen die Auswirkungen des Corona-Virus, die zu einem weiteren konjunkturellen Dämpfer führen, dessen Ende noch nicht abzusehen ist. Und die abscheulichen, menschenverachtenden, rechtsradikalen Anschläge zeichnen ebenfalls dunkle Wolken am gesellschaftlichen Himmel.

Rückblickend endete das Jahr 2019 haushaltstechnisch mit einem komfortablen Rechnungsergebnis: die Verschuldung wurde von 83,79 Mio. € auf 78,29 Mio. € zurückgefahren, ordentliche Tilgungen i.H.v. 3,52 Mio. € und sogar Sondertilgungen von fast 2 Mio. € geleistet. Der Rücklagenstand wäre auf rund 34 Mio. € zum Jahresende angewachsen (HHplan S. 12).

2020 ist das erste Haushaltsjahr nach dem neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR). Generationengerechtigkeit soll damit erreicht und die Transparenz für die kommunalen Entscheidungsträger und Bürger erhöht werden. Bei der Einteilung in 11 Teilhaushalte mit ihren Produktbereichen und Produktgruppen lag das nicht immer auf der Hand, da weite Teil des umfassenden Werks nur noch aus Zahlenkolonnen und Salden, bestehen – für uns Gemeinderäte eine große Umstellung.

Das Regierungspräsidium stellt für den Haushaltplan 2020 die Genehmigung in Aussicht, zeigt jedoch schon für dieses Jahr die „gelbe Karte“ und weist darauf hin, daß bereits der Plan 2021 unter Zugrundelegung der heutigen Annahmen nicht mehr genehmigungsfähig ist. Für die Finanzplanung ab 2022 und 2023 zieht es sogar die „rote Karte“ (vgl. HHplan S. 70).

Zum **Gesamtergebnishaushalt 2020**: dieser schließt nur dadurch mit einem Plus von 2,18 Mio. € ab, daß das Sonderergebnis von 5 Mio. € aus Grundstückserlösen das **ordentliche Ergebnis**, das eigentlich ein Minus von 2,8 Mio. € aufweist (was nach der Systematik nicht sein darf), ausgleichen kann. Nach der Finanzplanung bis 2023 wird dieser Ausgleich zwar im nächsten Jahr noch möglich sein, doch für 2022 und 2023 gelingt er nicht mehr. Angesichts steigender Personalkosten, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und steigender Transferkosten (Umlagen) rutschen die Zahlen ab 2022 weiter ins Minus. Bauplatzerlöse stehen bis dahin auch nicht mehr in dem Umfang zur Verfügung, um diese Entwicklung abzufedern (vgl. HHplan S.27).

Was tun zur Steigerung der eigenen Ertragskraft? Steuererhöhungen? Das RP merkt an, daß eine Erhöhung der Grundsteuer B von 430 auf 470 Punkten schon dieses Jahr hätte erfolgen sollen, spätestens aber ab 2022. Wir meinen, daß für 2020 dieser Kelch noch einmal an uns vorbeizieht, jedoch eine stufenweise Erhöhung in 2 Schritten im nächsten Jahr von 430 auf 450 Punkten und von 450 auf 470 Punkten im Jahr 2022 in Erwägung zu ziehen ist.

Die Ertragssäule des Gewerbesteueraufkommens verliert angesichts der größer werdenden wirtschaftlichen Herausforderungen an Zuverlässigkeit. Hier müssen die Anstrengungen verstärkt werden, um vor allem mittelständische Betriebe in Gmünd anzusiedeln und den vorhandenen eine Perspektive zu geben. Diese bezahlen die Gewerbesteuer hier in Gmünd, was bei Konzernbetrieben nicht unbedingt der Fall ist. Die Wirtschaftsförderung kennt die Probleme, ebenso die zum Branchenmix. Unser Oberbürgermeister ruft eine neue Arbeitsgruppe „Standort GD 2030“ ins Leben. Kaum 5 Jahre ist es her, daß „Gmünd 2020 - Agenda für eine nachhaltige Stadtentwicklung“ beschlossen wurde. Der Hochglanzprospekt mit dem Forum Gold & Silber auf dem Titelblatt liegt jetzt noch im Rathaus aus. Was ist davon umgesetzt worden, welche Annahmen sind noch zutreffend, welche müßten geändert werden. Für die Überleitung in einen neuen Strukturprozeß Gmünd 2030 sind Antworten hierauf sicher hilfreich.

Die Strategie der Einwohnergewinnung ist im Hinblick auf den Anteil an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen weiterzuverfolgen. Auch dieses Thema ist nicht neu.

Was weiter tun zur Steigerung der eigenen Ertragskraft? Gebührenerhöhungen? Betrachtet man den Bereich von Bildung und Betreuung so wären wir hier gerne in die andere Richtung unterwegs und würden die Gebühren reduzieren. Hier steht aber die klare Aussage des RP entgegen, daß Kredite, die für 2021 eingeplant sind (3,8 Mio. €, vgl. HHplan S. 71), nicht genehmigt werden, wenn Freiwilligkeitsleistungen z.B. durch die Reduzierung von KiTa-Gebühren hochgefahren werden. Die für die Familien und für die Gesellschaft im Ganzen so wichtige Aufgabe der Kinderbetreuung ist geradezu ein Paradebeispiel für einen von vielen Bereichen, in denen – wie unser Oberbürgermeister formuliert – die Städte nicht ausreichend unterstützt werden. Das muß sich ändern.

Zum **Gesamtfinanzhaushalt**: Den geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 24,2 Mio. € stehen fast doppelt so hohe Auszahlungen von fast 46 Mio. € gegenüber. Dabei sind 20 Mio. € für Maßnahmen vorgesehen, die bereits 2019 finanziert, begonnen, aber noch nicht abgerechnet wurden. Die Bereiche Bildung und Betreuung (THH 3), Stadtentwicklung mit Grunderwerb und Stadtsanierung (THH 7) sowie Verkehr und Verkehrsflächen (THH8) mit Erschließung von Baugebieten und der Sanierung von Straßen und Brücken stellen dabei die größten Positionen dar. Weitere 26 Mio. € sind für die Fortführung von Maßnahmen aus oben genannten Bereichen oder für neue Investitionen vorgesehen.

Um diese Rekordinvestitionen zu schultern, wird 2020 keine neue Kreditermächtigung benötigt. Auch werden Kredite i.H.v. 3,7 Mio. € getilgt, jedoch reicht es nicht zu einer, wie in den vergangenen Jahren getätigten, Sondertilgung. Das Schuldenabbaukonzept kann aber – worauf wir Wert legen- mit 74,5 Mio. € Schulden (Zielwert laut Konzept: 81,4 Mio. €) eingehalten werden.

Im nächsten Jahr 2021 ist das voraussichtlich auch gerade noch möglich. Nach den Annahmen der Finanzplanung ist dies ab 2022 und 2023 nicht mehr der Fall. Kreditaufnahmen werden in größerem Maße erforderlich, und die Liquidität nähert sich dem „Bodensatz“ der Mindestreserve -jetzt Mindestliquidität genannt (HHplan S. 71). Aufgrund dieser negativen Entwicklung weist das RP darauf hin, daß bereits der Haushalt 2021 nicht mehr genehmigungsfähig ist und fordert eine Neubewertung der Investitionen und eine Priorisierung innerhalb der Pflichtaufgaben (HHplan S. 70).

Wir Freie Wähler Frauen sind der Meinung, daß die Weichen schon jetzt – 2020 - gestellt werden müssen, indem die „Stellschrauben nochmals überprüft werden“ und

das Investitionsprogramm einer weiteren Bewertung im Sinne einer Priorisierung der notwendigsten Investitionen auch im Pflichtbereich zu unterziehen ist. Dabei ist zu prüfen, welche Investitionen „zeitlich weiter nach hinten verschoben“ werden können, ohne dabei Zuschüsse zu verlieren oder sich einer Haftung wegen Sicherheitsmängel oder Verstößen gegen die Verkehrssicherungspflicht auszusetzen. Ein Verlassen des Schuldenabbaukonzepts kommt für uns Freie Wähler Frauen nicht in Betracht, da wir nachfolgenden Generationen Gestaltungsspielräume erhalten wollen.

Klimawandel – Mobilität – Stadtentwicklung: in den Diskussionen des neuen Gemeinde-rats ist festzustellen, daß diese Themen im Vordergrund stehen. Seit Oktober 2019 gibt es ein klimagerechtes Flächenmanagement, das bei der Bewertung der Bebaubarkeit von Flächen heranzuziehen ist. Ebenfalls im Oktober hat der Gemeinderat eine umfangreiche Verkehrsuntersuchung in Auftrag gegeben. Wir begrüßen diese neuen Ansätze und sind auf die Ergebnisse und Impulse gespannt. Was den ÖPNV angeht, so ist die Preisgestaltung und Taktung ein schwieriges Thema. Selbst für Stuttgart ist es nicht finanzierbar, z. B. an Samstagen die Benutzung des ÖPNV kostenlos zu gestalten. Mit besseren Taktzeiten zur An- und Abfahrt an/ von der PH in Bettringen könnte z.B. die Parkplatznot im Bereich der PH durchaus abgemildert werden.

Zur Stadtentwicklung gibt es einen interfraktionellen Antrag, an dem auch wir FWF mitgewirkt haben, mit dem Titel „Lebenswerte Altstadt“. Leitgedanke ist die Steigerung der Attraktivität der Altstadt zum Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, mit mehr Grün, weniger Lärm und neuen Mobilitätsansätzen für Individualverkehr, ÖPNV und Radverkehr. Hierzu wird die Stadtverwaltung beauftragt, eine Konzeption zu erarbeiten. Ferner wird beantragt, daß sich Schwäbisch Gmünd als Modellkommune für das „Kompetenznetz Klima Mobil“ beim Ministerium für Verkehr in Baden-Württemberg bewirbt. Wir Freie Wähler Frauen unterstützen diese Anträge und begrüßen den Einstieg in diese Themen etwa zu den Vorderen und Hinteren Schmiedgassen (vgl. Visualisierung). Ihre Nähe zum Projekt „Wohnen an der Stadtmauer“, das als Schlüsselprojekt für die Innenstadt-entwicklung angesehen wird, bringt Synergieeffekte für das gesamte Umfeld.

Das Thema „Kümmerer“ oder „City-Manager“ ist vom letzten Jahr her noch bekannt. Der HGV finanziert mit ProGmünd eine „halbe“ Stelle, die andere Hälfte bezahlt die

Stadt. Wir unterstützen dies, sind aber der Ansicht, daß die Stelle nicht im städtischen Stellenplan anzusiedeln, sondern von der T & M zu tragen ist. Für 2020 sieht der Plansatz der Stadt schließlich einen nicht unerheblichen Zuschuß von 1,2 Mio. € an die T&M vor.

Auf die Schlußabrechnung der beteiligten Kommunen der Remstalgartenschau (Eintrittsgelder etc.) warten wir immer noch. Wann ist damit zu rechnen? Ich hoffe, es stehen keine Nachforderungen aus. Die Nachgenehmigungen zur Remstalgartenschau im letzten Jahr von fast 1 Mio. € wären unserer Ansicht nach nicht in dieser Größenordnung notwendig geworden, wenn manches Projekt etwas sparsamer ausgestaltet und der Kostendeckel des Gemeinderats respektiert worden wäre.

Der Haushalt 2020 ist auf „Kante genäht“ - um einen Vergleich aus dem Schneiderhandwerk zu bemühen - und „es fehlt diesem Anzug die Nahtzugabe“ für das nächste Jahr! Wir Freie Wähler Frauen sind der Meinung, daß die Warnungen des RP nicht in den Wind zu schlagen sind, sondern die „Segelfläche zu reffen ist“, sprich die Investitionen nochmals auf den Prüfstand gehören, um in den Folgejahren „auf Kurs“ in Richtung Schuldenabbau zu bleiben.

Am Ende meiner Rede möchte ich mich bei allen Ehrenamtlichen bedanken, die sich für das gute Miteinander in unserer Stadt einsetzen, für eine offene und tolerante Stadtgesellschaft ohne Rücksicht auf Herkunft, Religion oder Volkszugehörigkeit.

Bedanken möchte ich mich auch bei unserer Freiwilligen Feuerwehr, die mit 500 Anforderungen unermüdlich im Einsatz ist und im Hinblick auf das Corona-Virus verantwortungsvoll ihre Hauptversammlung abgesagt hat.

Schlußendlich danke ich unserer Stadtspitze, allen voran unserem Oberbürgermeister Richard Arnold, dessen Herz doch „eher für seine Heimatstadt Gmünd schlägt“ und unserem 1. Bürgermeister Dr. Joachim Bläse, der heute vielleicht zum letzten Mal mit dem „Gmünder Procedere der Stellungnahmen zum Haushalt“ befaßt ist, für die gute Zusammenarbeit.

Mein Dank gilt auch unserem Baubürgermeister Julius Mihm sowie unserem Stadtkämmerer René Bantel mit Frau Sättele und Herrn Ringel für die Beantwortung von Fragen zum Haushaltsplan. Herrn Ott mit Team im Hauptamt gilt ebenso mein Dank für die Unterstützung in diesen digitalen Zeiten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Karin Rauscher

Haushaltswirksame Anträge der **Freie Wähler Frauen** zum Haushaltsplan 2020

1. Die vom RP geforderte **Erhöhung der Grundsteuer B** soll in der Finanzplanung **stufenweise** für - 2021: von 430 auf 450 Punkte
- 2022: von 450 auf 470 Punkte vorgenommen werden
2. Angesichts der **negativen Entwicklung in der Finanzplanung für 2022 und 2023** mit einem Verlassen des Schuldenabbaukonzepts beantragen wir, daß an dem **Schuldenabbaukonzept weiter festzuhalten** ist und die Weichen hierfür schon jetzt (2020) gestellt werden müssen. Das umfangreiche Investitionsprogramm ist daher einer weiteren Bewertung durch Stadtverwaltung und Gemeinderat im Sinne einer **Priorisierung der notwendigsten Investitionen auch im Pflichtbereich zu unterziehen**. Die Stadtverwaltung soll hierzu Vorschläge erarbeiten und prüfen, welche **Investitionen zeitlich gestreckt werden können**, ohne Zuschüsse zu verlieren oder sich einer Haftung wegen Sicherheitsmängel oder Verstößen gegen die Verkehrssicherungspflicht auszusetzen.
3. Die Personalstelle eines **City-Managers**, die zur Hälfte von der Stadt übernommen wird - die andere Hälfte trägt der HGV und ProGmünd – ist nicht im städtischen Stellenplan anzusiedeln, sondern wird **von der T&M inkl. des Sachkostenbeitrags von ca. 50.000.- €** übernommen. Begründung: der Planansatz der Stadt sieht in diesem Jahr einen nicht unerheblichen Zuschußbetrag von 1,2 Mio. € an die T & M vor. Nachdem die Remstalgartenschau vorbei ist, sollen freiwerdende Kapazitäten bei der T & M für diesen Bereich eingesetzt werden.
4. Wir unterstützen den Antrag **des Museumsvereins, freien Eintritt in die Dauerausstellung im Museum** zu gewähren. Damit soll das Interesse der **Besucher von außerhalb** geweckt werden, unsere Dauerausstellung zu besuchen, auch wenn sie nur Zeit für eine kurze „Stippvisite“ haben und der Bürger unserer Stadt, vor allem **Jugendlicher**, die ohne den Eintritt von 2.- € ,zu bezahlen, eher zu einem Besuch zu motivieren sind.
5. Bevor ein neuer „**Strukturprozeß Gmünd 2030**“ begonnen wird, möge die Verwaltung berichten, was im letzten Konzept „Gmünd 2020- Agenda für nachhaltige Stadtentwicklung“, umgesetzt bzw. noch aussteht, welche Annahmen noch zutreffend sind und welche geändert werden müssen. Für die Überleitung in einen neuen Strukturprozeß 2030 sind Antworten hierauf sicher hilfreich und dienen der Kostenreduzierung bei der Entwicklung des neuen Konzepts 2030.

Wie hoch sind die hierfür angesetzten **Kosten** und die einer eventuellen Moderation von außen?

Fraktionsübergreifender Antrag

Zur Stadtentwicklung gibt es einen **fraktionsübergreifenden Antrag**, an dem auch wir Freie Wähler Frauen beteiligt sind, mit dem Titel „**Lebenswerte Altstadt**“. Leitgedanke ist die Steigerung der Attraktivität der Altstadt zum Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, mit „mehr Grün“, weniger Lärm und neuen Mobilitätsansätzen für Individualverkehr, ÖPNV und Radverkehr.

Der Antrag lautet:

1. Die Stadtverwaltung erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und der Bürgerschaft für die Altstadt eine zukunftsorientierte Gesamtkonzeption für die Bereiche Wohnen, Einzelhandel, Mobilität – ÖPNV, Radwege und Individualverkehr sowie Klimaschutz.
2. Die Stadt Schwäbisch Gmünd bewirbt sich als Modellkommune für das „Kompetenznetz Klima Mobil“ beim Ministerium für Verkehr in Baden-Württemberg.